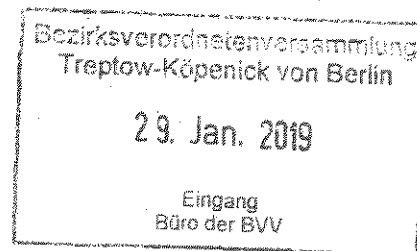


BA Treptow-Köpenick
Abt. Gesundheit und Umwelt
Bezirksstadtrat

28.01.2019
-3266

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über: BzBm



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0747 vom 25.01.2019
des Bezirksverordneten Herrn Wolfgang Knack (Fraktion der CDU)
Verlängerung der Befristung von Steganlagengenehmigungen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es richtig, dass der BzStR für Gesundheit und Umwelt am 19.01.2019 auf der Veranstaltung "Schrecken und Beschränkung im Segelsport" geäußert hat, Steganlagengenehmigungen ab dem 01.01.2019 auf 20 bis 25 Jahre zu befristen?
2. Wann werden die zuständigen Ausschüsse der BVV über diese neue Entwicklung informiert?
3. Ist es richtig, dass das Naturschutz- und Umweltamt für den Fall einer möglichen Verweigerung einer Genehmigung aufgrund von Schwimmblattpflanzenwuchs eine Konzeption plant?
4. Was wird Bestandteil dieser Konzeption sein und wann werden die Ausschüsse der BVV darüber informiert?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Das ist falsch! Und wurde so auch nicht vom Bezirksstadtrat für Gesundheit und Umwelt geäußert. Es existiert eine interne Verfahrensrichtlinie, die ab dem **01.01.2018** in Kraft getreten ist. Hier wurde die **maximale** Dauer einer Genehmigung für sportförderfähige Vereine auf 25 Jahre festgehalten, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vorliegen.

Zu 2.

Diese Information hat der Ausschuss UmNatGr am **07.03.2018** erhalten. Des Weiteren hat der Bezirksstadtrat für Gesundheit und Umwelt auf zurückliegenden Informations-Veranstaltungen über diesen Punkt informiert.

Zu 3.

Nein, das ist nicht richtig. Richtig ist, dass sich durch die Sportbootsteganlagenkonzeption Kompensationsmöglichkeiten ergeben.

Zu 4.

Bestandteile und Inhalte der Sportbootsteganlagenkonzeption wurden im vergangenen Jahr im Ausschuss UmNatGr regelmäßig besprochen. Seit Oktober 2018 existiert eine BVV

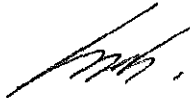
Arbeitsgemeinschaft „Steganlagenkonzeption“, die sich ausschließlich dem Thema widmet und in der alle Fraktionen vertreten sind.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 – H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat ein Beamter des Höheren Dienstes insgesamt 0,5 Arbeitsstunde (entspricht 78,68 €) aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten von 39,34 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 28,00 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 67,34€.



Bernd Geschanowski